

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Andreas Otto (GRÜNE)**

vom 28. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Juni 2020)

zum Thema:

Asbeststrategie - Wie läuft's? III

hier: Förderprogramm zur Sanierung von asbestbelasteten Wohnungen

und **Antwort** vom 19. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Jun. 2020)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Herrn Abgeordneten Andreas Otto (Grüne)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23644
vom 28. Mai 2020
über Asbeststrategie - Wie läuft's? III
hier: Förderprogramm zur Sanierung von asbestbelasteten Wohnungen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Im Haushaltsgesetz für die Jahre 2020 und 2021 wurde im Kapitel 1295, Titel 88402, eine Zuführung an das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin (SWB) in Höhe von 148.657.000 bzw. 274.285.000 Euro beschlossen.

Das Sondervermögen dient verschiedenen wohnungswirtschaftlichen Förderzwecken, so unter anderem „zur Sanierung von asbestbelasteten Wohnungen.“ (Ziffer 6.)

Frage 1:

Wie viele Mittel wurden seit 1.1.2020 im Rahmen der o.g. Förderung bereits für die Sanierung von asbestbelasteten Wohnungen ausgereicht? Wie viele Wohnungen wurden dabei saniert?

Frage 2:

Wie viele Anträge wurden seit 1.1.2020 für die Förderung der Sanierung von asbestbelasteten Wohnungen gestellt? Wie viele Wohnungen sind von den Anträgen umfasst?

Frage 3:

Wie lauten die Grundzüge der Förderrichtlinie und wo ist die Förderrichtlinie veröffentlicht?

Frage 4:

Wie sind die Konditionen der Förderung?

Frage 5:

Wie beurteilt der Senat den Vorschlag der IG BAU, insbesondere die Entsorgungskosten der Asbestprodukte zu fördern (Abwrackprämie)?

Frage 6:

Welche und wie viele Gespräche hat der Senat mit der Bauwirtschaft, der Entsorgungsbranche, Mieterverbänden und wohnungswirtschaftlichen Verbänden in Vorbereitung der Förderung geführt?

Frage 7:

Wie wird das Förderprogramm beworben?

Antwort zu 1 - 7:

Im Doppelhaushaltsplan 2020/2021 hat das Abgeordnetenhaus im Titel 1295/88402 (Wohnraumförderfonds) die Möglichkeit eröffnet, auch Asbestsanierungen, sowie Doppelkistenfenster im Rahmen energetischer Sanierung von Wohnungen zu fördern. Für die Asbestsanierung wurden allerdings keine zusätzlichen Mittel bewilligt. Die zur Verfügung stehenden Mittel müssen demnach notwendigerweise für die Neubauförderung eingesetzt werden – insbesondere da sich mit den differenzierten Erweiterungen in den neuen Wohnungsbauförderbestimmungen (WFB 2019) höhere Mittelbedarfe ergeben – und können nicht für die Asbestsanierung abgezogen werden. Dementsprechend liegen auch keine Förderrichtlinien für ein Asbestsanierungsprogramm vor.

Frage 8:

Wie viel Geld ist in dem o.g. Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin (SWB) mit Stand 31.3.2020 insgesamt enthalten? Wie viel davon ist bereits durch Förderbescheide festgelegt?

Antwort zu 8:

Der IBB werden für die jeweiligen Programmvolumen der Neubauförderung jährlich Deckungsmittelzusagen erteilt. Auf dieser Grundlage kann die IBB Bewilligungen aussprechen und Förderverträge abschließen. Dem Wohnraumförderfonds werden entsprechend eines bestimmten Abflussschlüssels für die bewilligte bzw. geplante Neubauförderung Kassenmittel zugeführt. Die Auszahlungen aus dem Sondervermögen erfolgen dann entsprechend der Abrufe der bewilligten Fördermittel. Der Bestand des Wohnraumförderfonds betrug am 31.03.2020 237.387.943 Euro. Aus diesen Mitteln müssen v.a. die Auszahlungen aus den Bewilligungen der Vorjahre geleistet werden.

Von den für die WP-Jahre 2014 bis 2018 insgesamt erteilten Deckungsmittelzusagen für die Förderung mit Baudarlehen (ohne EOZ) in Höhe von 676.035.924 € sind 99 % durch Bewilligungen gebunden. Die für das WP-Jahr 2019 erteilte Deckungsmittelzusage in Höhe von 302.800.000 € ist aufgrund der Zusammenlegung der Programmjahre 2019 und 2020 erst mit Bewilligungen in Höhe von 156.859.331 € (Baudarlehen und einmalige Zuschüsse) belegt.

Berlin, den 19.06.2020

In Vertretung

Scheel

.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen